

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 26.10.2017 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Alexander Lohrey

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Hans von Garrel

in Vertretung des hinzu gewählten Mitglieds
Sarah Iken

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 31.08.2017
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen **BV/0264/2016-2021**
- 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorstellung des Verwaltungsentwurfes **BV/0265/2016-2021**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Großtagespflegestelle Huntlosen
- 7.2 Sturm "Xavier"
- 7.3 Straßenreinigung in den Wohngebieten
- 7.4 Architektenkosten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 31.08.2017**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 31.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung wurde nicht vorgenommen.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt werden, eröffnet sie sogleich die Sitzung wieder.

**zu 4 Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: BV/0264/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen werden die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 360 Prozentpunkte festgesetzt.

Grundsätzlich werden für investive Straßenbaumaßnahmen jährlich Haushaltsmittel von 300.000,00 € bereitgestellt.

Es wird eine fachliche Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen erstellt und fortgeführt. Anhand dieser Liste werden die notwendigen Straßensanierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 aufgehoben, da sie nicht mehr rechtskonform war.

Es ist nunmehr zu entscheiden, wie investive Straßenbaumaßnahmen künftig finanziert werden sollen.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind insbesondere möglich:

1. Straßenausbaubeiträge

Kommunen können Straßenausbaubeiträge erheben; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Beiträge werden aus Anlass von konkreten Baumaßnahmen erhoben. Es zahlen nur die, die einen Vorteil (Wertsteigerung ihrer Grundstücke) haben. Die Gemeinde hat für den Allgemeingebrauch einen Anteil der Kosten zu tragen. Der Restaufwand wird auf die Anlieger nach Flächengröße verteilt. Die einmalige Belastung ist für die einzelnen Grundstückseigentümer relativ hoch.

2. Wiederkehrende Beiträge

Mit der Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) als neue Beitragsform ist die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen seit dem 01.04.2017 möglich. Hierzu sind Abrechnungsgebiete zu bestimmen. Die Kosten der Baumaßnahmen innerhalb dieser Abrechnungsgebiete werden auf alle Grundstückseigentümer des Gebietes verteilt. Mehr Eigentümer tragen somit zur Finanzierung bei. Auch ist es möglich, einen konstanten Beitrag zu erheben, der später spitz abzurechnen bzw. beim nächsten Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen ist. Für jedes Grundstück ist nach Größe und Lage eine Berechnung der Beiträge vorzunehmen. Auch hier hat die Gemeinde einen Anteil des Aufwandes für den Allgemeingebrauch zu übernehmen.

Die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist noch rechtsunsicher. Es gibt hierzu in Niedersachsen noch keine Rechtsprechung. In anderen Bundesländern haben Beitragspflichtige bereits erfolgreich gegen entsprechende Heranziehungen prozessiert. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch.

3. Grundsteuer

Die Grundsteuern sind allgemeine Deckungsmittel. Alle Grundstückseigentümer sind Zahler. Die Belastung für jeden Einzelnen ist gering. Vermieter können die Grundsteuer als Nebenkosten auf ihre Mieter, die auch die Infrastruktur nutzen, umlegen.

Die Verwaltung hat die Fraktionen umfänglich über die Finanzierungsvarianten informiert.

Welche Finanzierungsmöglichkeit die sinnvollste ist, kann sicherlich unterschiedlich beurteilt werden.

Die politische Mehrheit im Rat hält es für gerechtfertigt, den Aufwand auf viele Zahler mit einer dann eher geringen Belastung zu verteilen. Dies ist mit der Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B am ehesten zu erreichen.

Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze ist letztmalig zum 01.01.1997 erfolgt. Mit 300 % sind die Hebesätze niedrig. Der Landesdurchschnitt betrug laut Landesamt für Statistik Niedersachsen im Jahr 2015 bei der Grundsteuer A 372 und bei der Grundsteuer B 375 Prozentpunkte in vergleichbaren Kommunen. Beim Finanzausgleich wird die Steuerkraft derzeit mit 336 bzw. 351 Prozentpunkten berechnet. Außer zwei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Harpstedt erheben alle Kommunen im Landkreis bereits höhere Grundsteuern. Auch dies spricht für eine moderate Anpassung.

Eine Anhebung der Sätze auf 360 % würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von rund 42.750,00 € und bei der Grundsteuer B von rund 292.980,00 €, die auch bei der Gemeinde verbleiben würden, bedeuten.

Bei einer entsprechenden Anhebung müssten die Steuerpflichtigen durchschnittlich jährlich lediglich 56,03 € (Grundsteuer A) bzw. 55,34 € (Grundsteuer B) mehr bezahlen. Berechnungen, die der Beschlussvorlage Nr. BV/0264/2016-2021 beigelegt sind, haben ergeben, dass bei der Grundsteuer A 73 % der Grundstückseigentümer und bei der Grundsteuer B sogar 83 % der Eigentümer maximal 60,00 € im Jahr bei einem Hebesatz von 360 % mehr zahlen müssten.

Damit sichergestellt ist, dass die erzielten Mehreinnahmen auch für den Straßenbau eingesetzt werden, sollte mit der Anhebung der Hebesätze bestimmt werden, dass ein jährlicher Betrag zweckgebunden in den Haushalt eingestellt wird. Sofern der Haushaltsansatz durch Maßnahmen nicht ausgeschöpft wird, können die restlichen Mittel übertragen werden und stehen somit im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung.

Um eine Rangfolge der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen zu erhalten, ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Straßenverhältnisse von einem Fachmann untersuchen zu lassen und danach eine fachliche Prioritätenliste aufzustellen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 26.10.2017

Der Bürgermeister spricht sich nach alledem für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen durch eine Anhebung der Grundsteuern aus. Er schlägt folgenden Beschluss vor:

Zur Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen werden die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 360 Prozentpunkte festgesetzt.

Grundsätzlich werden für investive Straßenbaumaßnahmen jährlich Haushaltsmittel von 300.000,00 € bereitgestellt.

Es wird eine fachliche Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen erstellt und fortgeführt. Anhand dieser Liste werden die notwendigen Straßensanierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert den Mitgliedern die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten für die Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen.

Ratsherr Martens erklärt, dass grundsätzlich Steuererhöhungen nicht sehr schön seien. Die Erhöhung der Grundsteuer A und B sei für die CDU-Fraktion an zwei Bedingungen geknüpft. Erste Bedingung sei, dass die Straßen von einem Fachkundigen begutachtet würden und eine Prioritätenliste erstellt werde. Zweite Bedingung sei, dass die Mehreinnahmen zweckgebunden werden für die investiven Straßenbaumaßnahmen. Die Anhebung der Grundsteuer sei solidarisch. Er kritisiert die Haltung der FDP-Fraktion, die er der Presse entnommen habe, vehement.

Beigeordneter Sobierei erklärt, dass er hier eine Ungleichbehandlung von Gewerbetreibenden sehe, da die Straßen in Gewerbegebieten häufiger erneuert werden müssten als in Wohngebieten. Von daher werde seine Fraktion die Erhöhung der Grundsteuer A und B grundsätzlich ablehnen.

Beigeordneter Jessen merkt an, dass die Gemeinde Großenkneten es sich aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen leisten könne, die investiven Straßenbaumaßnahmen ohne Steuererhöhung durchzuführen. Darüber hinaus erklärt er, dass er sich an keinen Fall erinnern könne, wo die Straßenausbaubeitragssatzung angewandt worden sei.

Ratsfrau Johannes betont, dass die SPD-Fraktion lange über dieses Thema diskutiert habe. Letztendlich sei die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Grundsteuererhöhung alle in der Gemeinde mit einem relativ kleinen Betrag treffe. Bei einer Straßenausbaubeitragssatzung müssten die Anlieger einen hohen Betrag zahlen.

Ratsherr Janßen nimmt Bezug auf die Aussage der FDP-Fraktion zu den sprudelnden Einnahmen der Gemeinde. Er bittet, doch einmal in den Haushaltsplan 2018 zu sehen, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Gewerbesteuererinnahmen erheblich weniger hoch ausfallen als in den Vorjahren. Weiterhin hält er es für sehr unglücklich, Neu- und Altbürger gegeneinander auszuspielen. Er richtet seinen Dank an die Verwaltung für die hervorragende

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 26.10.2017

Vorbereitung und umfangreichen Erläuterungen im Vorfeld. Der Beschlussempfehlung stimme er uneingeschränkt zu.

Ausschussvorsitzende Naber weist auf den **Antrag** der FDP-Fraktion – über die Inhalte der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen – hin.

Ratsherr Martens erläutert, dass eine Grundsteueranhebung zwingend mit einer Zweckbindung für Straßenbaumaßnahmen sowie einer fachlichen Prioritätsliste verbunden ist. Daher lehne seine Fraktion eine getrennte Abstimmung ab.

Über den FDP-Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	0

Dem Antrag wird somit nicht gefolgt.

**zu 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 -
Vorstellung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: BV/0265/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung, dem Vorbericht und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 ist der Beschlussvorlage-Nr. BV/0265/2016-2021 beigelegt.

Im Haushaltsplanentwurf sind die durch den Nachtragsentwurf geänderten Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.

Nach dem Verwaltungsentwurf weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 334.650 € aus. Schlüsselzuweisungen können aufgrund der hohen Steuerkraft im Berechnungszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 nicht in der Höhe wie in den Folgejahren erwartet werden. Der Ergebnishaushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der Fehlbedarf mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 360 % wurde berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 30.989.400 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 28.069.400 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 2.920.000 € verbleibt. Unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltsplanung und unter Einbeziehung der Folgejahre ist ein **Kreditbedarf** von 870.900 € errechnet worden.

Des Weiteren wird auf den detaillierten Vorbericht des Entwurfs Bezug genommen.

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes werden in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 26.10.2017

Hinweis:

Der Haushaltsplanentwurf wird auf Wunsch auch in Papierform von der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Mitgliedern des Ausschusses die Eckdaten des Haushaltsplanes 2018.

Erster stellv. Bürgermeister Giese bemängelt einen Pressebericht, wonach die FDP-Fraktion die Verwaltung auffordert, sich um ein neues Jugendzentrum in Ahlhorn zu kümmern. Er weist auf die Seite 88 des Haushaltsplanentwurfes hin. Hier seien bereits 80.000,00 € in 2018 sowie 320.000,00 € in 2019 für ein Jugendzentrum in Ahlhorn vorgesehen. Für ihn sei der Antrag unverständlich.

Beigeordneter Jessen antwortet, dass der Antrag für ein neues Jugendzentrum in Ahlhorn bereits vor dem Haushaltsplanentwurf 2018 vorlag.

Ratsherr Martens merkt an, dass bereits seit knapp einem Jahr über das Thema Jugendzentrum gesprochen werde.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass die FDP-Fraktion mit dem Schreiben die Verwaltung bittet, ein neues Jugendzentrum zu planen. Eine politische Beratung außerhalb der Haushaltsplanberatungen sei nicht vorgesehen.

Im Anschluss erläutert Kämmerer Looschen den Haushaltsplanentwurf 2018 anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0265/2016-2021 beigelegt.

Ratsherr Janßen erkundigt sich, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, ob die Gemeinde Großenkneten im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde.

Kämmerer Looschen erklärt, dass Anfang 2018 noch eine Bereisung stattfinden werde und dann mit einer ersten Entscheidung zu Ostern 2018 gerechnet werden könne. Ein eventueller Förderbescheid würde dann später folgen.

Ratsherr Janßen fragt weiter, wie man taktisch bezüglich der Finanzierung der eventuellen beitragsfreien Kindergartengebühren vorgehen sollte.

Kämmerer Looschen erklärt, dass derzeit keine Informationen diesbezüglich vorliegen. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr werde derzeit anhand einer Pauschale erstattet.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Großtagespflegestelle Huntlosen

Ratsherr Janßen:

Die Großtagespflegestelle in Huntlosen läuft seit dem Sommer sehr gut an. Es könnte sein, dass ab dem neuen Schuljahr weitere Plätze für die Großtagespflege erforderlich sind. Wäre es eventuell möglich, die Oberwohnung, die derzeit noch vermietet ist, für die Großtagespflege zu nutzen?

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung, die wir gerne prüfen werden.

zu 7.2 Sturm "Xavier"

Ratsherr Janßen:

Aufgrund des Sturmes „Xavier“ am 5. Oktober 2017 ist es bekanntlich zu viel Bruchholz in der Gemeinde gekommen. Meine Frage ist, was mit diesem Holz passiert.

Bürgermeister Schmidtke:

Das verwertbare Holz wird wie in den vergangenen Jahren auch, auf dem Sammelplatz bei der Grünabfallsammelstelle in Sage gesammelt und dann in einer Auktion verkauft.

zu 7.3 Straßenreinigung in den Wohngebieten

Beigeordneter Jessen:

Ich habe erneut festgestellt, dass es bei der Straßenreinigung in den Wohngebieten durch parkende Fahrzeuge zu Behinderungen kommt und Flächen nicht gereinigt werden. Ich bitte den Bürgermeister, hier in der Presse darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge am Tage der Reinigung entsprechend entfernt werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich danke für Ihren Hinweis.

zu 7.4 Architektenkosten

Beigeordneter Jessen:

Ich bitte um eine Zusammenstellung der Honorare für Architekten in den Jahren 2016 und 2017.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Auflistung werden wir Ihnen zusenden.

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung